

Sicherheitsmaßnahmen für Besucher des Brandenburger Theaters

- 1,5m Abstand halten
- Desinfektionsspender können genutzt werden
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) bei Betreten des Theaters tragen
- Bis Beginn Vorstellung MNS tragen
- Während Vorstellung MNS absetzen
- Ab Ende Vorstellung MNS aufsetzen bis zum Verlassen des Theaters tragen
- Adressdaten bitte hinterlassen – Formular an der Kasse



BRANDBURGER
THEATER

Lieber Gast,

laut der Verordnung zu Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg ist das Brandenburger Theater verpflichtet folgende Daten der Besucher zu erheben, siehe Auszug unten.

Ihr Team des Brandenburger Theaters

Vor-/Nachname _____

Anschrift _____

Telefon _____

Veranstaltungsdatum _____ Unterschrift _____

SARS-COV-2-EINDÄMMUNGSVERORDNUNG (AUSZUG)

§ 5 Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Zusammenkünfte

(5) 2. Erfassung des Vor- und Familiennamens, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer der Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste, Aufbewahrung der Anwesenheitsliste für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung und Herausgabe der Liste an das zuständige Gesundheitsamt auf Verlangen; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Quelle: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_eindv



BRANDBURGER
THEATER

Lieber Gast,

laut der Verordnung zu Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg ist das Brandenburger Theater verpflichtet folgende Daten der Besucher zu erheben, siehe Auszug unten.

Ihr Team des Brandenburger Theaters

Vor-/Nachname _____

Anschrift _____

Telefon _____

Veranstaltungsdatum _____ Unterschrift _____

SARS-COV-2-EINDÄMMUNGSVERORDNUNG (AUSZUG)

§ 5 Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Zusammenkünfte

(5) 2. Erfassung des Vor- und Familiennamens, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer der Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste, Aufbewahrung der Anwesenheitsliste für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung und Herausgabe der Liste an das zuständige Gesundheitsamt auf Verlangen; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Quelle: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_eindv